



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom AG
DTSE SPM 2
64295 Darmstadt

Stadt
Stadt Bochum
Tiefbauamt/ Abteilung Straßen
Bochum 1
44789 Bochum

Abgabefrist für Angebot 30.12.2026
Bindefrist des Angebots 31.12.2027
Laufzeitbeginn 11.01.2027
Laufzeitende 30.10.2028

Ansprechpartner Einkauf
(Rückfragen an den Einkauf)
SPM 2, West
Telefon: +49228184003
Mail: tiefbau@telekom.de

Anfrage

Lieferantennummer 400103
Datum 30.07.2026
Betrifft **Anfragenummer 3EU / 6200043513**
SubmissionsNr 207051081
Liefertermin 11.01.2027

W11 UU Castroper Str. 79-143, Bochum 44791
Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Bochum
Banf 207051081/20

Hinweis:

Zahlungsbedingungen gem. EB Bau

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage; bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen, wird ein Skonto von 3 % berechnet.

Die im Vertrag hinterlegte Zahlungsbedingung lautet:

14 Tage - 3 %, 30 Tage netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie,

- bei eVergabe - unter Verwendung der beigefügten Dateien ein Angebot zu erstellen und dieses über unser Internetportal einzureichen

oder

- bei manueller Vergabe - unter Verwendung der beigefügten Unterlagen und Ausdrucke ein Angebot zu erstellen und dieses per Mail (siehe Ansprechpartner Einkauf) abzugeben.

Bis zum Ende der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Bei Auf- oder Abgebotsanfrage ist das Gebot auf eine Dezimalstelle zu begrenzen.

Ansonsten ist jede Leistung einzeln zu kalkulieren und zu bepreisen.

Für Rückfragen:

Ansprechpartner Fachseite: PTI 11 Ort Bochum, Marc Kraaz

Ansprechpartner Einkauf: O.Hruboska@telekom.com

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
Postanschrift DTSE SPM 2, Deutsche-Telekom-Allee 9, 64295 Darmstadt
Telekontakte Telefon: +49 228 184003, E-mail: info@telekom.de, Internet: www.telekom.com
Konto Deutsche Bank | IBAN: DE55 3807 0059 0026 4440 00, SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN30
Aufsichtsrat Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
Vorstand Timotheus Höttges (Vorsitzender), Dr. Feri Abolhassan, Birgit Bohle,
Rodrigo Francisco Diehl, Dr. Christian P. Illek, Thorsten Langheim, Dominique Le
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft: Bonn
Ust.-IdNr. DE 123475223, Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000077752

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 2 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Für die Abgabe des Angebotes gelten die Angebotsbedingungen der Deutschen Telekom Gruppe - Bauleistungen am Telekommunikationsnetz. Die Bedingungen, die mit der Auftragserteilung Vertragsbestandteile werden, sind im Ausdruck Angebot aufgeführt.

Die Vertragsbedingungen der Deutschen Telekom AG für Bauleistungen am Telekommunikationsnetz, finden Sie auf unserem Internetportal www.telekom.com/de/konzern/einkauf - Einkaufsbedingungen - Einkaufsbedingungen (EB) für spezielle Einkaufsthemen - Bauleistungen.
Eine ausführliche Beschreibung der Ordnungszahlungen (siehe ZTV-TKNetz 9) finden Sie unter www.evergabe.telekom.de - Vertragsbedingungen.

Falls Sie kein Angebot abgeben wollen, bitten wir Sie, uns dieses mitzuteilen.

Hinweis:

Die Deutsche Telekom ist als Leistungsempfänger nach § 48 EStG verpflichtet, einen Steuerabzug in Höhe von 15 v. H. von den von ihr zu leistenden Zahlungen vorzunehmen, es sei denn, dass der Auftragnehmer durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes eine Freistellung von diesen Abzügen nachweist. Bitte legen Sie deshalb - sofern noch nicht erfolgt - unbedingt eine Freistellungsbescheinigung vor. Dies können Sie auf der Seite evergabe.telekom.de - Bauabzugssteuer vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ondrej Hruboska

Anlagen (als Datei oder Ausdruck)

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 3 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

(Absender) Name der Firma lt. Handelsregistereintrag

DEUTSCHE TELEKOM SERVICES EUROPE SE
Supplier & Procurement Management 2
Deutsche-Telekom-Allee 9

64295 Darmstadt

Ihr Zeichen Unser Zeichen Telefon Datum

A n g e b o t

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bieten wir die Ausführung der in den beigefügten Angebotsunterlagen beschriebenen und dargestellten Bauleistungen zu den in der Preisliste enthaltenen Einheitspreisen an,

mit einem Abgebot von v.H. in Worten

mit einem Aufgebot von v.H. in Worten

An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist gebunden. Über die örtlichen Gegebenheiten und über Art und Umfang der auszuführenden Leistung sowie deren Abrechnung bestehen keine Zweifel.

Wir erkennen die nachfolgend aufgeführten Vertragsbestandteile in der genannten Rang- und Reihenfolge an:

- a) der Abruf zum Rahmenvertrag
- b) der Rahmenvertrag oder die Bestellung einschließlich
 - der Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten
 - im Auftrag (ADV), sofern erforderlich und
 - ergänzende Einkaufsbedingungen
- c) den Einkaufsbedingungen für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungsleistungen für das Telekommunikationsnetz (EB Bau TKNetz), Ausgabe Februar 2026
- d) die fachliche Leistungsbeschreibung (z.B. LB TKNetz)
- e) die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-TKNetz)
- f) die Corporate Social Responsibility und Anti-Korruptions-Klausel, Ausgabe Juni 2013
- g) die Sicherheitsregelungen für die Gebäude- und Objektsicherheit der Deutschen Telekom AG sowie Ihrer Tochtergesellschaften
- h) alle einschlägigen EU-Richtlinien/Normen, VDE- und/oder

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 4 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

- DIN-Vorschriften,
soweit nicht im Einzelfall erhöhte Anforderungen
vertraglich festgelegt worden sind
- i) die Bestimmungen und Vorschriften der jeweiligen
Landesbauordnung,
der Berufsgenossenschaft, des Gewerbeaufsichtsamtes und
alle Gesetze, Verordnungen, Ortsatzungen und sonstige
Vorschriften, die das Bauvorhaben betreffen.
- j) die Anfrage (Submission)

Unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sind wir ordnungsgemäß nachgekommen.

Eine Freistellungsbescheinigung in Sinne von § 48b EStG

- () haben wir bereits vorgelegt; diese Bescheinigung ist noch
gültig.
- () wird über evergabe.telekom.de - Bauabzugssteuer vorgelegt.

Wir verpflichten uns im Falle des Ablaufs der Geltungsdauer, des Widerrufs oder der Rücknahme der Freistellungsbescheinigung durch die Finanzverwaltung während der Vertragsdauer unverzüglich eine gültige Freistellungsbescheinigung über die Seite evergabe.telekom.de - Bauabzugssteuer vorzulegen.

Die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung werden von uns erfüllt.

Wir bestätigen die Einhaltung der Normen des AEntG und erklären, dass bisher kein Verstoß gegen dieses Gesetz geahndet wurde.

Wir beabsichtigen,

- () keine () die in der Liste aufgeführten

Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen. Name und Anschrift der Nachunternehmer sowie Angaben über ihre Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft und zum jeweiligen Bereich (Handwerk, Industrie, Sonstige) sind beigefügt.

Nachfolgende Erklärung ist nur abzugeben, wenn die Ausdrücke "Anerkennung der Sicherheitsvorschriften" und "Verpflichtungserklärung" mit der Anfrage übersandt wurden:

"Den Inhalt der "Anerkennung der Sicherheitsvorschriften" und der "Verpflichtungserklärung" haben wir zur Kenntnis genommen. Im Auftragsfall werden wir die Sicherheitsvorschriften anerkennen und jeden für die Auftragserfüllung einzusetzenden Mitarbeiter wie gefordert verpflichten."

Uns ist bekannt, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen den Ausschluss von weiteren Aufträgen zur Folge haben kann. Sollten sich Angaben als unrichtig herausstellen, steht es der Deutschen Telekom Gruppe frei, vom Vertrag zurückzutreten.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 5 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Anlagen

- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Teillosvergabe
- und
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Änderungsvorschläge
- ☐ Erklärungen
- ☐ Nachweise
- ☐ Zertifikat DIN ISO 9000

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 6 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Ergänzungen zu den Einkaufsbedingungen Bau (EB Bau TKNetz)

RAHMENVERTRAG

Geltungsdauer:
Beginn: 11.01.2027
Ende: 30.10.2028

In dringenden Fällen (z. B. Störungsfällen, Expressleistungen) hat der Auftragnehmer innerhalb von ____ Stunden mit den Arbeiten zu beginnen. Welche Fälle als dringend anzusehen sind, bestimmt die Telekom Deutschland GmbH.

() Für dringende Fälle wird eine zusätzliche Vergütung entsprechend den Angaben in der LB-TKNetz gewährt.

() Sicherheiten
Als Sicherheit für auszuhändigende Schlüssel ist eine Bürgschaft zu stellen (EB Bau Ziffer 4.1 (15)).

Preise für nachträglich vereinbarte OZ:

Nachträge (ungeplante Leistungen) werden mit dem Preisniveau (Basis Planungspreis) des Ursprungsauftrags übernommen.
Liegt dem Ursprungsvertrag eine Preisliste zugrunde, werden die Nachträge auf der Grundlage der aktuellen Planungspreise mit dem vereinbarten Zu- bzw. Abgebot abgerechnet.
Nur in besonders begründeten Einzelfällen und in Absprache mit dem betreffenden PTI vor der Ausführung der Leistungen werden Nachträge mit einem Kalkulationsnachweis noch einmal verhandelt.

Datenschutz - Gesamt-AVV

Datenschutzvereinbarung für diesen Vertrag erforderlich:

() J A (x) N E I N

Sofern noch keine solche Vereinbarung zwischen AG und AN abgeschlossen ist, wird der Einkauf des AG vor Vertragsabschluss das entsprechende Dokument an den AN zusenden. Der AN hat die Dokumente auszufüllen und unterschrieben an den Einkauf des AG zurückzusenden.

Ohne eine gültige abgeschlossene Datenschutzvereinbarung erfolgt keine Auftragsvergabe.

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 7 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Diese Leistungsbeschreibung umfasst die Durchführung einer Baumaßnahme am unterirdischen Liniennetz im PTI 11 im Ortsnetz (ON) 234

Ausführungsort:
Postleitzahl: 44791
Ort: Bochum
Straße/Hausnummer: Castroper Str. 79-143

Hinweis: Der Einzelvertrag zur Baumaßnahme wird mit einem Eigenständigen Los mit den Telekom Leistungsnummern gemeinsam durch die Stadt Bochum ausgeschrieben

Detaillierte Beschreibung der Baumaßnahme

Im Zuge der Baumaßnahme können eventuell Anlagen der Telekom (Leitungen, Rohre und Formsteine) vorgefunden werden, die unvorhergesehen auf kurzer Strecke geändert oder abgebrochen werden müssen, um den weiteren Bauablauf nicht zu stören. Um für diesen Fall bereits ein Vertragsverhältnis zu haben, sollen die üblichen Positionen in der Ausschreibung bereits berücksichtigt werden.

Auszuführende Gewerke:

- ☒ Tiefbau
- ☐ gesteuertes Horizontalbohrverfahren (HDD)
- ☐ Kabelpflugverfahren
- ☐ Trenching
- ☐ Sonstiges (z.B. Umlegen/Umrüsten, Montage, Kabelziehen) # siehe detaillierte Beschreibung oben

Die im beiliegenden LV enthaltenen Mengen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Während der Ausführung können sich Änderungen ergeben.

Zusatzinformationen:

- ☒ Bekannte Fremdanlagen sind zu berücksichtigen
- ☐ Felsen oder Betonbauten/-Reste sind zu erwarten
- ☐ nachlaufendes Wasser ist zu berücksichtigen/erwarten
- ☒ Bei gemeinsam genutzten Gräben ist ein Faktor von 0,7 anzuwenden

Fachlicher Ansprechpartner PTI Marc Kraaz Tel.: 0234/516605227

Es gelten die Regelungen der Vertragsbestandteile gemäß Ziffer 2 der #Einkaufsbedingungen der Deutschen Telekom Gruppe für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungsleistungen für das Telekommunikationsnetz (EB Bau TKNetz)# zum Beispiel ZTV-TKNetz 9.

Für die termingerechte Abwicklung der Vertragsleistung können mehrere Trupps notwendig sein. Der Auftragnehmer (AN) hat zum Ausführungsbeginn einen mit allen im Rahmen der Leistungserbringung erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten, deutschsprachigen Bauleiter/Verantwortlichen zu benennen, dessen Erreichbarkeit über Mobiltelefon zu gewährleisten ist.

Die erforderlichen Dokumente und Unterlagen werden dem AN vor Beginn der Maßnahme in der Regel per eMail oder in Papierform übergeben.

Die auszuführenden Arbeiten können bei Bedarf anhand der Dokumente und Unterlagen durch den Beauftragten der Telekom (BvT) erläutert werden.

Vor Beginn ist in der Regel mit dem Wegeunterhaltungspflichtigen eine Begehung durchzuführen und zu protokollieren. Nach der Zustimmung des Wegeunterhaltungspflichtigen sind die erforderlichen

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 8 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Bauleistungen auszuführen.

Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Die Ausführung der Arbeiten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass keine gegenseitigen Gefährdungen zwischen gleichzeitig tätigen Unternehmen oder mit im Tätigkeitsbereich aktiven Dritten entstehen. Die Arbeiten der Einzelgewerke (Unternehmen) sollen ausschließlich nacheinander bzw. örtlich getrennt voneinander ausgeführt werden.

Ist dieses nicht zu gewährleisten, so sind die Arbeiten untereinander zu koordinieren. Der AN nutzt hierzu die Koordinationscheckliste und teilt dies dem BvT mit (Herreichung einer Kopie).

Für Tiefbauarbeiten gelten die Regelungen ZTV-TKNetz 10, 11, 13 und 20.

Der AN nimmt im Auftrag des AG die Verkehrssicherungspflicht wahr. Über die Art und den Umfang der verkehrsrechtlichen Anordnungen muss sich der AN bei der zuständigen Kommune /Gemeinde /Stadt informieren und die erforderlichen Genehmigungen (inkl. Verkehrszeichenplan) beantragen.

Eventuell anfallende Gebührenforderungen der Kommune / Gemeinde / Stadt werden durch den AG nach Vorlagen der entsprechenden Gebührenbescheide und den Zahlungsbelegen vergütet, vorausgesetzt sie stehen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Zustimmung zu einer Aufgrabung in Verbindung mit Anträgen auf Befreiung von den Bestimmungen der StVO.

Der AN übernimmt die Einmessung aller Neuverlegungen bzw. Änderungen an den TK-Anlagen (dazu gehören u.a. Rohrzugbelegung, Muffen, ggf. Hauseinführungen, Längenangaben, sowie alle relevanten Daten), damit diese lückenlos in den Dokumentations-Systemen des AG z.B. MEGAPLAN eingearbeitet werden können.

Bei den Tiefbauarbeiten ist mit Näherungen bzw. Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen anderer Versorgungsunternehmen und der Deutschen Telekom (Telekom) zu rechnen. Entsprechende Schachtscheine/ Aufgrabungsgenehmigungen sind nachweislich, auch von der Telekom, selbständig einzuholen.

Sämtliche Tiefbauarbeiten sind mit besonderer Vorsicht z.B. gemäß Kabelschutzanweisung auszuführen, da im Baubereich in Betrieb befindliche Kabel der Telekom sowie anderer Versorgungsträger vorhanden sind. Der vorgeschriebene Schutzabstand zwischen Kabeln und Kabelrohren der Telekom und den verlegten bzw. zu verlegenden Kabeln der Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist unbedingt einzuhalten.

Vorhandene Kabel und Kabelgarnituren sind für die Dauer der Arbeiten so zu lagern und zu schützen, dass diese weder bei den Arbeiten noch durch fahrlässige Handlungen Dritter beschädigt werden können. Bei festgestellten Beschädigungen der Kabel, Kabelrohre bzw. Muffen ist unverzüglich der BvT zu unterrichten.

Weiter sind bei der Ausführung der Arbeiten sämtliche Bestimmungen und Gesetze bezüglich Umwelt- und Baumschutz einzuhalten.

Zu gewährleisten ist:

- die generelle Zufahrtsmöglichkeit für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge in den Baustellenbereichen
- die Einhaltung der Auflagen anderer Rechts- und Versorgungsträger
- Selbstständiges Auskunden der Baustellen
- Bei Arbeiten auf privaten Grundstücken meldet sich der AN vor Beginn der Bauarbeiten nachweislich beim Grundstücks- bzw. Hauseigentümer an, und stimmt den Ablauf der Arbeiten ab
- Bei Arbeiten im öffentlichen Grund unterrichtet der AN betroffene Anlieger nachweislich über entstehende Beeinträchtigungen (z.B. eingeschränkte Zugänglichkeit von Grundstücken). Ggf. ist durch den AN vor Baubeginn eine Bauanlaufberatung mit Ortsbegehung mit dem Wegebaulastträger eigenständig zu organisieren und durchzuführen
- Erstellen notwendiger Aufgrabungsanzeige/Fertigstellungsanzeigen nach Vorgaben des BvT
- Liefern einer Bilddokumentation nach Vorgabe der ZTV

Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 9 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe und Betonteile sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Ausgebaute umweltbelastende Baustoffe sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nachweislich (Entsorgungsnachweis) zu entsorgen. Bei Notwendigkeit ist vorab durch den AN eine Deponiegenehmigung zu beantragen.

Bei Baustoffen, die zur Oberflächenwiederherstellung vom AN zu liefern sind, ist auf Verlangen des BvT der Herkunftsnachweis zu erbringen.

Koordinierung

Bei gemeinsamen Verlegungen mit #Dritten# erfolgt die Verrechnung mit den OZ/LNr der Gruppe 37 bzw. mit Einzel-OZ/LNr, abhängig vom jeweiligen Grabenprofil und den einzubringenden Medien mit einem vom BvT zwischen dem #Dritten# abgestimmten Faktor gleich oder kleiner 0,7.

Bodenklassen

Die Bodenklassen werden gemäß der geltenden ZTV-TKNetz vergeben und sind entsprechend dieser definiert.

Der Wegebausträger definiert die Bodenklassen nach VOB in Homogenbereiche. Sie sind folgendermaßen kategorisiert:

Homogenbereich A (Bodenklasse 3 bis 5)

Homogenbereich B (Bodenklasse 6)

Homogenbereich C (Bodenklasse 7)

Zusatz gesteuertes Horizontalbohrverfahren (HDD):

Die finale Bauabsprache zu Strecken gesteuerter Spülbohrung erfolgt zwischen dem AN und BvT in einem Vororttermin, ggf. mit Beteiligung der Wegelastbauträger/ Kommune/ Tiefbauamt. Die erforderlichen Genehmigungen, welche den Bauablauf betreffen, werden durch den AN eingeholt. Es sind die einschlägigen Regelwerke wie zum Beispiel u.a. DVGW GW 321, DIN-VOB 18324 zu beachten.

Die Ausführung erfolgt nach dem abgestimmten Spülbohrplan. Die Dokumentation ist gemäß ZTV-TKNetz 10 (z.B. Bohrprotokoll) durchzuführen.

Zusatz Kabelpflugverfahren:

Die finale Bauabsprache zur Anwendung des Kabelpflugverfahrens erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Vororttermin, ggf. mit Beteiligung der Wegelastbauträger/ Kommune/ Tiefbauamt.

Die erforderlichen Genehmigungen, welche den Bauablauf betreffen, werden durch den AN eingeholt. Falls noch keine Baugrundinformationen vorliegen, ist die Einholung der Informationen (z.B. Bodenbeschaffenheit, mögliche Kontaminierung) durch den AN vorzunehmen.

Die Ausführung erfolgt nach dem abgestimmten Vorgehen und ist gemäß den Regelungen der ZTV-TKNetz 11 durchzuführen. Wegen der Hohlraumbildung im Pflugschlitz dürfen Kabelverlegeplüge im Bereich von Hochwasserschutzanlagen (z. B. Deichanlagen) nur angewendet werden, wenn der Betreiber nachweislich zugestimmt hat.

Zusatz Trenching:

Entsprechend der Vereinbarung zwischen Kommune und AG kommt ein Trenchverfahren der Kategorie I bis V zur Anwendung.

Die finale Bauabsprache zur Anwendung des Trenchverfahrens erfolgt zwischen dem AN und BvT in einem Vororttermin, mit Beteiligung Wegelastbauträger/ Kommune/ Tiefbauamt. Bauablaufpläne sind vom AN vorzuhalten und mit allen Beteiligten abzustimmen.

Die Ausführung ist gemäß den Regelungen der ZTV-TKNetz 10 durchzuführen.

Materialübergabe/-rückgabe

Datum 30.07.2026
 Empfänger Stadt Bochum
 Seite 10 / 11
 Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Übergabestellen für Material:
☒ auf die Baustelle
☐ auf den Lagerplatz des AN
☐ Lagerflächen PTI

Anschrift:
 Noch nicht bekannt

Wird als Übergabestelle der Lagerplatz des AN festgelegt, hat dieser das Material der Telekom getrennt von seinen Materialien zu lagern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen.

Der AN weist das verbrauchte Material anhand einer selbst erstellten Dokumentation nach. Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe und Materialien sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen dem BvT vorzulegen.

Materialrückgabe:
 Das beigestellte Material, welches nicht benötigt wurde, sowie Material, das gewonnen wurde, wird durch den AN beim zuständigen BvT angezeigt. Im Anschluss stellt der BvT die für die Rücklieferung notwendigen Begleitpapiere dem AN zur Verfügung. Der AN stellt die zurück zu liefernden Materialien incl. der Begleitpapiere für die Abholung durch einen Logistkdienstleister bereit. Geeignetes Hebwerkzeug zum Be- und Entladen des Materials, auch Kabeltrommeln, hat der AN beizustellen. Der Ort der Rücklieferungsstelle wird zwischen dem BvT und AN abgestimmt.

Währung: **EUR**

Lfd.Nr.	Leistungs-Nr.	Einheit	Bezeichnung	Preis pro Einheit	Nettowert
	Anfragemenge				

00010	1,000	LeistEinh.	W11 UU Castroper Str. 79-143,Bochum	44791	
-------	-------	------------	-------------------------------------	-------	--

Die Position enthält folgende Leistungen:

10	10011010 9	M3	Gräben 0-1,25 m in Bodenkl. 1,3-6
	Ausführungsende: 11.01.2027		
20	10012010 1,280	M3	Gruben 0-1,25 m in Bodenkl. 1,3-6
30	10015330 4,500	M3	Sand oder Oberboden liefern/einbauen



Datum 30.07.2026
Empfänger Stadt Bochum
Seite 11 / 11
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200043513

Währung: EUR

Lfd.Nr.	Leistungs-Nr. Anfragemenge	Einheit	Bezeichnung Preis pro Einheit	Nettowert
40	10037333 200	M	Kabel aufnehmen, sichern, wiedereinl.	
50	10037372 30	M	Rohre 110 mm auslegen	
60	10026210 20	M	Unbelegte KKF abbrechen	
70	10026220 20	M	belegte KKF abbrechen	
80	10026030 10	M	Geteilte Kunststoff-Rohre auslegen	
90	10024020 100	M	Kabel aufnehmen und zerlegen	
100	10026160 100	M	Rohre aufnehmen und sichern	